



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn

Kleinschmidt Gewerbekühlung GmbH

Herr Björn Kleinschmidt  
Sonnenallee 224 Q

12059 Berlin

Auftrag/WS-Nr		sachl Prfg	L-Nr	IHR ANSPRECHPARTNER
Kleinschmidt GmbH - Eingang				
KoSt	18. JUNI 2015		Freigabe	TEL 06196 908-1249
Erfassung		Easy Tec	bitfarm	FAX 06196 908-112 249
Freigabe		bezahlt		IHR ZEICHEN KKI - R 63.5
				MEIN ZEICHEN
				DATUM Eschborn, den 17.06.2015

TEL-ZENTRALE 06196 908-0  
FAX 06196 908-1800  
INTERNET www.bafa.de  
IHR ANSPRECHPARTNER Frau Kilian  
TEL 06196 908-1249  
FAX 06196 908-112 249  
IHR ZEICHEN KKI - R 63.5  
MEIN ZEICHEN  
DATUM Eschborn, den 17.06.2015

BETREFF **Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlage des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 23.02.2015**  
HIER Anerkennung als Sachkundiger (uneingeschränkt)  
BEZUG Ihre Qualifikationsnachweise vom 05.05.2015 (Eingang im BAFA: 07.05.2015)  
ANLAGE Information für Sachkundige, Erklärung des Sachkundigen zur Veröffentlichung personenbezogener Daten

### Sachkundigen-Anerkennung

Sehr geehrter Herr Kleinschmidt,

hiermit bestätige ich Ihnen, dass Sie als

#### Sachkundiger für Klima-, Kälte- und Sorptionsanlagen

im Sinne der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlage in Unternehmen vom 23.02.2015 anerkannt sind.

Beim Sachkundigen muss es sich um einen Meister, Techniker oder Ingenieur mit fundierten Kenntnissen des Kälteanlagenbauerhandwerks und mindestens dreijähriger einschlägiger Berufserfahrung handeln.

Als anerkannter Sachkundiger dürfen Sie folgende Tätigkeiten im Rahmen des Antragsverfahrens durchführen:

- Erhebung von Daten für die Erteilung eines Energieeffizienz-Ausweises einer bestehenden Klimaanlage gemäß Ziffer 2.1 a) der Richtlinie,
- Erstellung bzw. Verwendung des elektronischen Formblattes „Datenerhebung sowie Bewertung der Energieeffizienz“ (Anhang 1 der Richtlinie) und
- Erstellung eines Rohrleitungs- und Instrumentenfließbildes gemäß Ziffer 3.1 c) der Richtlinie.

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn  
BANK Bk Saarbrücken BLZ 590 000 00  
EMPFÄNGER Bundeskasse Trier  
KONTO 590 010 20  
IBAN DE81 5900 0000 0059 0010 20 BIC MARKDEF1590

Ihre Anerkennung bezieht sich auf die Voraussetzungen der aktuellen Richtlinie. Im Zuge einer Anpassung der Richtlinie an die Marktentwicklungen in der Klima- und Kältebranche können die Voraussetzungen für die Anerkennung von Sachkundigen geändert werden. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle behält sich daher vor, die beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen eines Sachkundigen erneut zu prüfen.

Anträge auf Förderung von Klima- und Kälteanlagen sind elektronisch durch das antragstellende Unternehmen über das von BAFA bereit gestellte Online-Portal zu stellen. Im elektronischen Antragsformular muss das antragstellende Unternehmen die Sachkundigen-Nummer des von ihm ausgewählten Sachkundigen angeben.

**Ihre Sachkundigen-Nummer lautet: 1583**

Teilen Sie bitte Ihre Sachkundigen-Nummer den von Ihnen betreuten Unternehmen mit.

Sie benötigen diese Nummer außerdem für die elektronische Übermittlung des Formblattes „Datenerhebung sowie Bewertung der Energieeffizienz“ (Anhang 1 der Richtlinie) sowie für sämtliche von Ihnen betreuten Projekte im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlageanlagen in Unternehmen. **Bewahren Sie dieses Schreiben daher auf bzw. notieren/ merken Sie sich Ihre Sachkundigen-Nummer.**

Das BAFA hat einen direkten und freien Zugang zum elektronischen Formblatt "Datenerhebung sowie Bewertung der Energieeffizienz" (Anhang 1 der Richtlinie) eingerichtet. Sie finden diesen Zugang auf der BAFA Internetseite ([http://www.bafa.de/bafa/de/energie/kaelteanlagen/neue\\_richtlinie\\_2014/antragsverfahren/index.html](http://www.bafa.de/bafa/de/energie/kaelteanlagen/neue_richtlinie_2014/antragsverfahren/index.html)). Alternativ können Sie auch auf den folgenden Link nutzen: <https://formular-gateway.de/TestBafaFrame/kaelteanlage2sample>.

Der Vorteil des frei zugänglichen Formblattes ist, dass Sie als Sachkundige bereits vor Antragsstellung herausfinden können, ob der von der Förderrichtlinie geforderte Energieeffizienzstatus (mind. 85 % bei Sanierungen, mind. 95 % bei Neuanlagen) erreicht wird.

**Rechtsbelehrung**

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle schriftlich Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kilian